

1743 2010



Ortsbeiratsfraktion ödp + Freie Wähler, Frauenlobstr. 36  
55118 Mainz

Ortsverwaltung Mainz – Neustadt  
Herrn Ortsvorsteher Nico Klomann  
Leibnizstr. 47  
55118 Mainz

Ortsbeiratsfraktion  
ödp + Freie Wähler

in der Neustadt

Wilhelm Schild  
Fraktionssprecher  
Frauenlobstr. 36  
55118 Mainz  
Telefon: +49 (0)61 31 / 67 37 37  
E-Mail: [implex@t-online.de](mailto:implex@t-online.de)

Mainz, 03.10.2009

## Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz – Neustadt am 06.10. 2010

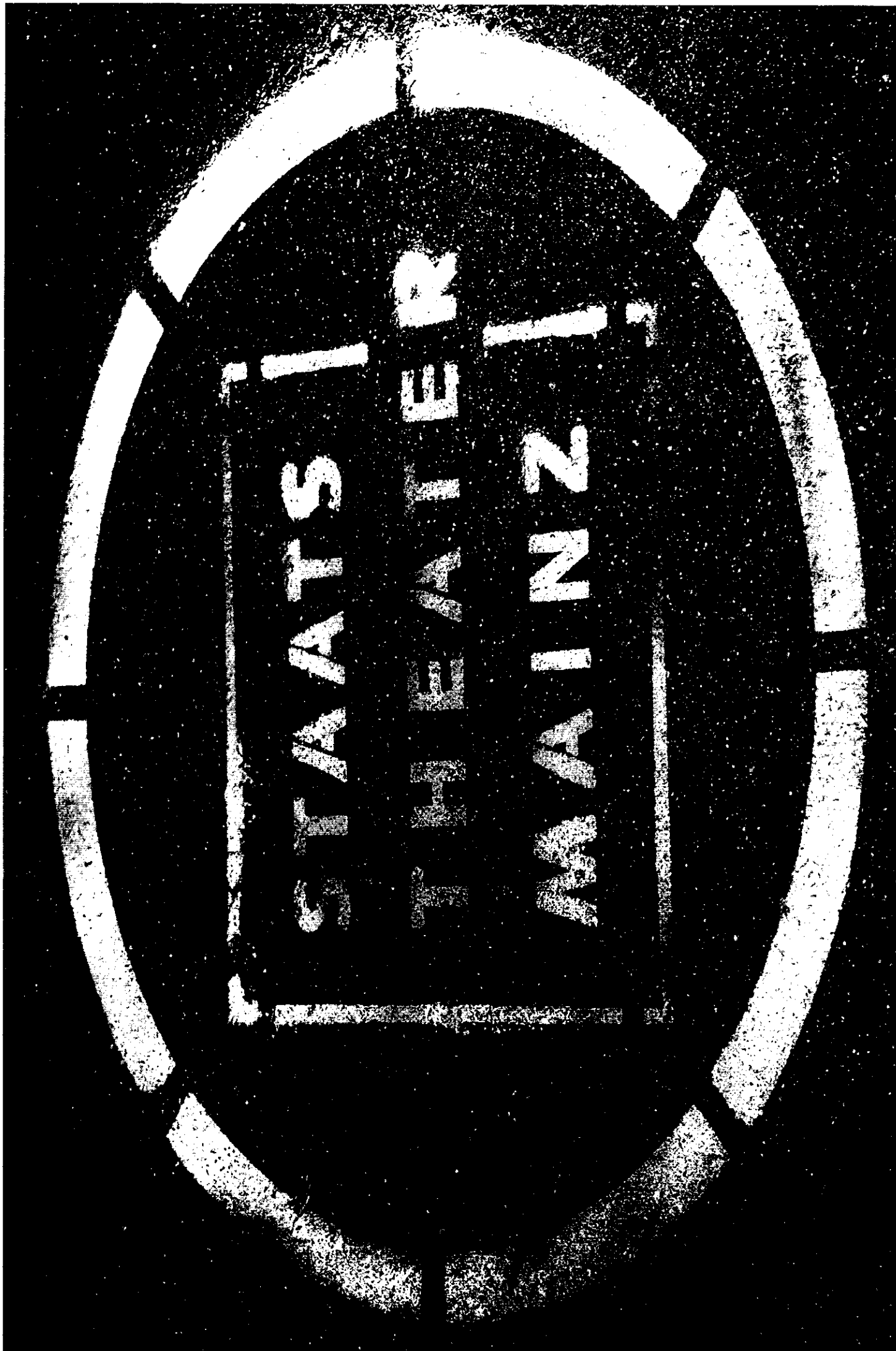
### Außergewöhnliche Werbemethoden des Mainzer Staatstheaters

Getragen von dem Wunsch, mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger auch der Neustadt zum Theaterbesuch zu animieren, beschreitet das Mainzer Staatstheater in jüngerer Zeit offenbar neue Wege zur Kundenaquise. Dabei werden auf Geh- und Radwegen, öffentlichen Plätzen und sogar Bauzäunen Farblogos appliziert, die in Stil und Machart an Bodenmarkierungen im Sinne von § 55 der Straßenverkehrsordnung erinnern (Weiße Farbe auf Fahrbahnbeschichtung) und daher einen hohen Aufmerksamkeitswert besitzen. Auf diese Weise soll auf die neue Spielzeit 2010 /2011 hingewiesen werden (siehe beiliegende Fotos).

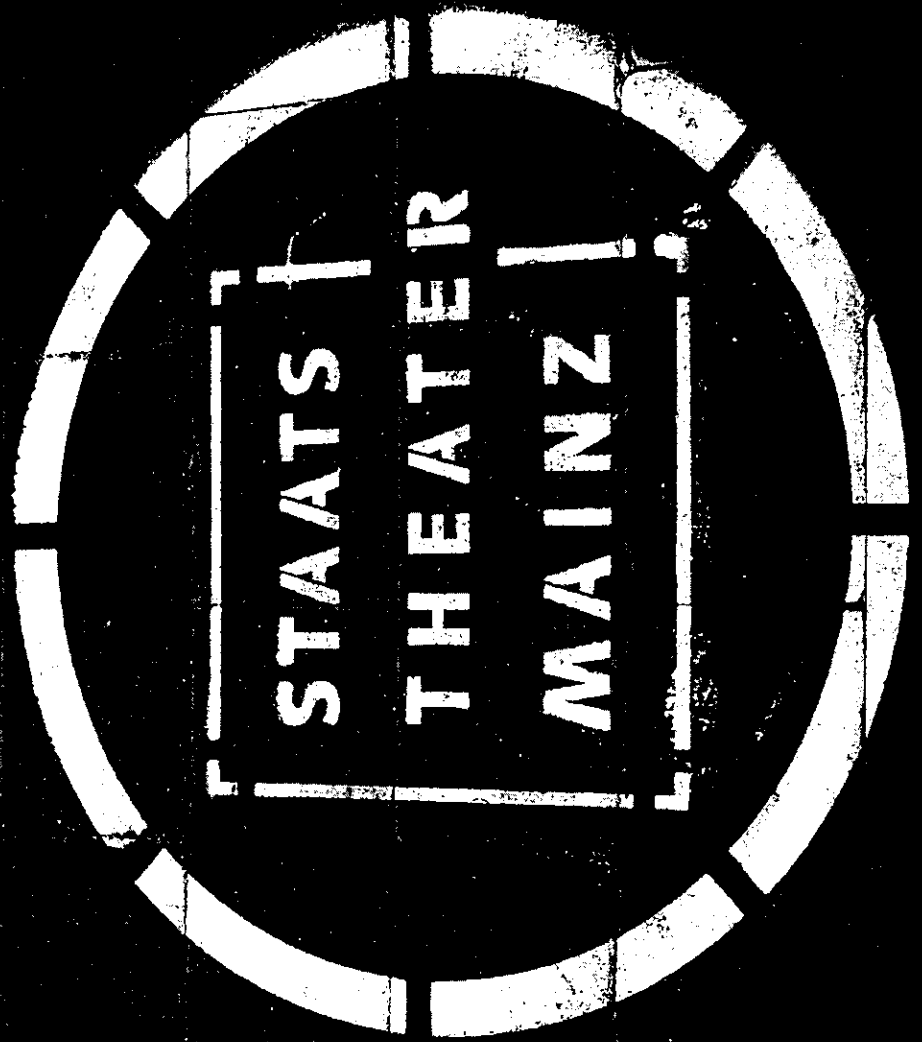
Wir fragen die Verwaltung:

1. An insgesamt wie vielen Stellen in der Mainzer Neustadt ist dem Staatstheater die Anbringung des neuen Werbemediums gestattet worden?
2. Ist deren Gestattung befristet und, wenn ja, für welchen Zeitraum?
3. Welchen weiteren Einrichtungen und Institutionen gedenkt die Verwaltung – im Sinne einer Gleichbehandlung – künftig ebenfalls eine Werbung durch Bodenbemalung bzw. Bodengraffiti zu erlauben (beispielsweise Kunsthalle, städtische Museen, öffentliche Büchereien, Theaterprojekte)?
4. Sieht die Verwaltung die Verkehrssicherheit auch weiterhin gewährleistet wenn, wie an der Ecke Boppstraße / Frauenlobstraße, die Aufmerksamkeit von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern auf ein Werbemedium gelenkt wird an einer Stelle, an der sich die Wege von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern bei konstant hohem Verkehrsaufkommen auf engstem Raum kreuzen?
5. Wurde bei der Genehmigung des Bodengraffitis vor der Gaststätte Haddocks in der Frauenlobstrasse zunächst die Betreiberin derselben kontaktiert?
6. Wie ist im Einzelfall die Genehmigung einer solchen Werbemaßnahme erkennbar? Bei Plakatierungen geschieht dieses beispielsweise durch kleine Aufkleber („Plakatierung genehmigt...“). Wie aber ist es hier?

Wilhelm Schild

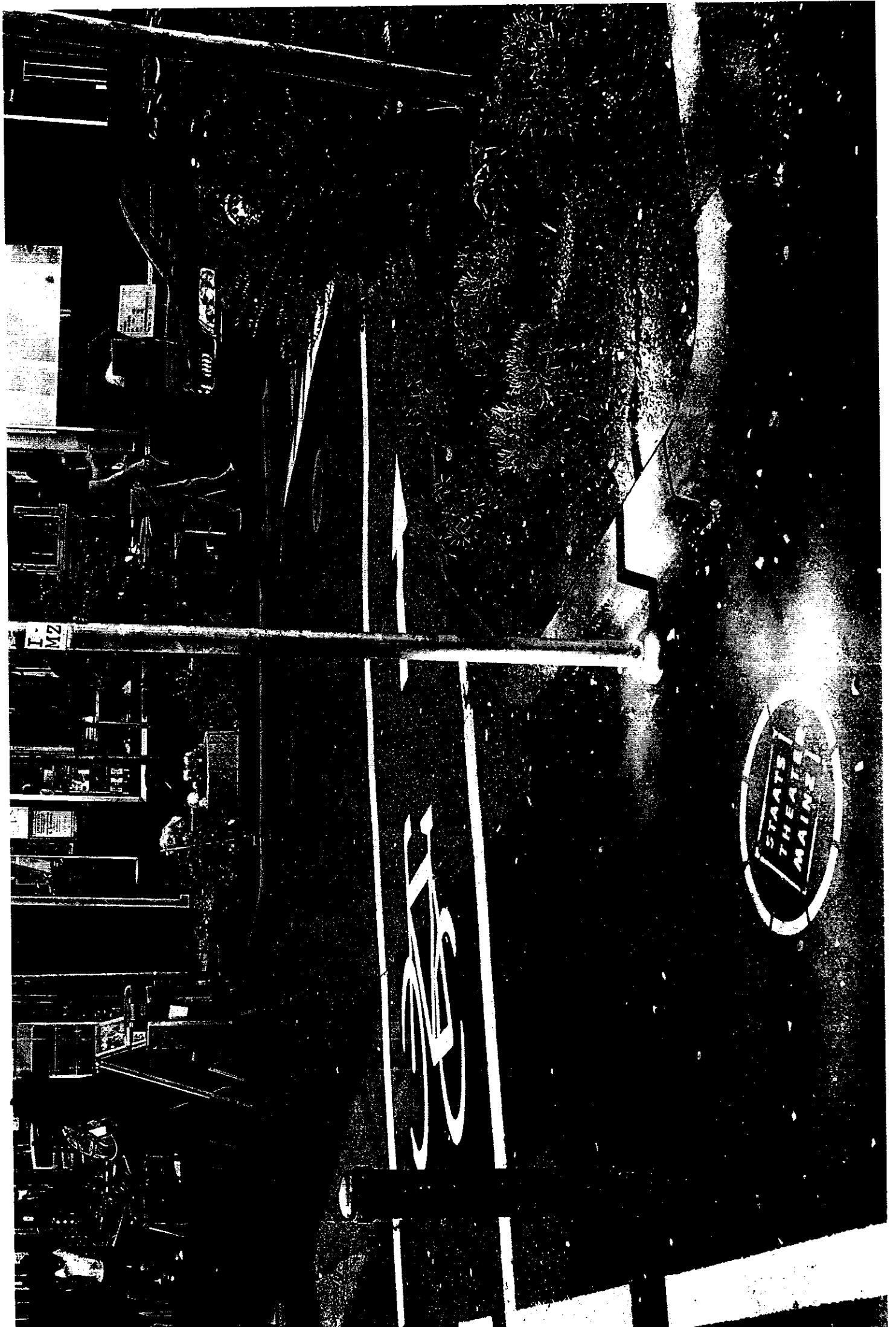


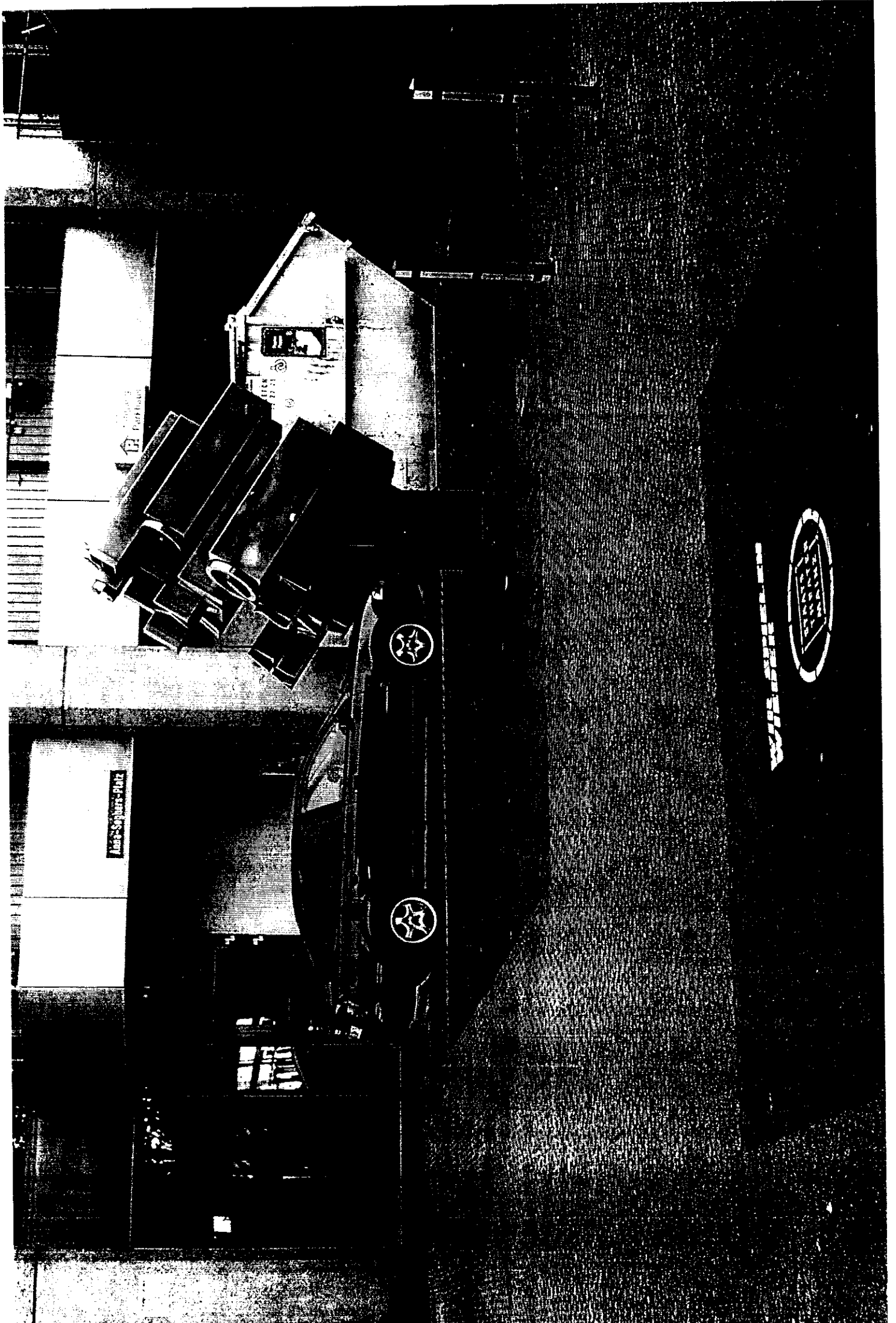
**MIER SPÄTHERN  
WIENDEER**



STAATS  
THEATER  
MAINZ

SENE





3,80€  
+ 0,31Kilowatt  
5,50€



15,99€  
10,99€  
12,99€  
14,99€



